

Amt Gnoien  
Gemeindewahlbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung

---

### **Feststellung über das Freibleiben von Sitzen in der Stadtvertretung Gnoien**

Herr Benjamin Peter ist mit Ablauf des 30. April 2021 als Vertreter der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) aus der Stadtvertretung Gnoien durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 46 LKWG M-V wurde Herr Michael Költzow als nächstmögliche Ersatzperson des Wahlvorschlages der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) festgestellt. Herr Költzow hat die Wahl mit Verzichtserklärung nach § 46 Abs. 2 LKWG M-V abgelehnt.

Herr Steffen Maeting ist ebenfalls mit Ablauf des 30. April 2021 als Vertreter der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) aus der Stadtvertretung Gnoien durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 46 LKWG M-V wurde Herr Olaf Wilke als nächstmögliche Ersatzperson des Wahlvorschlages der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) festgestellt. Herr Wilke hat die Wahl mit Verzichtserklärung nach § 46 Abs. 2 LKWG M-V abgelehnt.

Da die Wahlvorschlagsliste der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) nun ausgeschöpft ist und keine weiteren Ersatzpersonen zur Verfügung stehen, stellt die Gemeindewahlleitung nach § 46 Abs. 3 LKWG M-V fest, dass zwei Sitze in der Stadtvertretung Gnoien bis zum Ablauf der derzeitigen Wahlperiode unbesetzt bleiben.

Demnach besteht die Stadtvertretung Gnoien nur noch aus 11 Mitgliedern.

Gegen diese Feststellung kann nach § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes Gnoien und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung – Amt Gnoien, Teterower Straße 11 A in 17179 Gnoien – einlegen.

Gnoien, den 20. Mai 2021



K. Fischer  
Gemeindewahlleiterin